

# **Schule nach den Sommerferien (NRW)**

**Beitrag von „plattyplus“ vom 22. August 2021 21:59**

## Zitat von MarieJ

Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden

”

7. in Bildungseinrichtungen und Kultureinrichtungen sowie bei Veranstaltungen und Ver- sammlungen, Tagungen, Messen und Kongressen an festen Sitz- oder Stehplätzen, wenn entweder die Plätze einen Mindestabstand von 1,5 Metern haben oder alle Personen immunisiert oder getestet sind.“

Also die 1,5m Abstand können wir nicht einhalten. Bliebe jetzt noch die Frage, was man bei einem Elternabend machen soll, wenn geimpfte Maskenverweigerer auf ungeimpfte Querdenker treffen. Müssen wir dann die Ungeimpften rauswerfen, damit die Geimpften ohne Maske da sitzen? Oder werfen wir die Maskenverweigerer raus, damit die Ungeimpften teilnehmen dürfen?